

Stuttgart, 18.01.2013

Vom Schülerhaus zur Ganztageschule
- Pädagogisches Rahmenkonzept und Standards
- Sachstandsbericht
- Ausblick
Ergänzte Vorlage der GRDrs 542/2012 aufgrund der Vorberatungen im Verwaltungsausschuss
am 19.12.2012

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	31.01.2013

Beschlußantrag:

1. Dem als Anlage 1 beigefügten „Pädagogischen Rahmenkonzept zur Arbeit in Ganztagsgrundschulen“, das den Anspruch und die Haltung der Landeshauptstadt Stuttgart für dieses Angebot definiert, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Land für eine zeitliche Regelung der Schulpflicht innerhalb der Ganztageschule einzusetzen, die eine Teilhabe an außerschulischen Bildungsangeboten am Nachmittag ermöglicht.
3. In den Ganztagsgrundschulen gelten die in Anlage 2 beschriebenen Standards ab dem Zeitpunkt der Umsetzung durch den Träger und der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen, spätestens jedoch zum Beginn des Schuljahres 2013/14.

Abweichend davon erhalten die Träger pro Woche und Klasse 30 Stunden Betreuungszeit am Kind plus Vorbereitungszeit zugewiesen. Pro Schule wird mit Aufnahme des Ganztagesbetriebes mindestens 1 Stelle für Leitungsaufgaben freigestellt.

Durch die Standarderhöhungen entstehen für den laufenden Betrieb bei 72 Grundschulen Mehrkosten von rd. 3,218 Mio. € gegenüber dem in der GRDrs 542/2012 dargestellten Verwaltungsvorschlag.

Für den laufenden Betrieb sind nach derzeitigem Kostenstand ab dem Doppelhaushalt 2014/15 die Mehrkosten für die bereits in der Finanzplanung

berücksichtigten 22 Grundschulen von rd. 1,379 Mio. € und die vollen Kosten für die noch nicht finanzierten 50 Grundschulen von rd. 26,725 Mio. €, gesamt rd. 28,104 Mio. €, sukzessive bereitzustellen.

Die investiven Maßnahmen von 62,115 Mio. € für 24 Grundschulen sind bereits über die Pauschalen für die 1. und 2. Ausbaustufe finanziert. Für die verbleibenden maximal 48 Grundschulen sind ab dem Doppelhaushalt 2014/15 nach derzeitigem Kostenstand (pauschal 3,5 Mio. €/Schule) sukzessive bis zu rd. 168 Mio. € bereitzustellen. Die gesamten Investitionen belaufen sich somit auf bis zu rd. 230 Mio. €.

4. Die Durchführung der bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote und des pädagogischen Mittagessens an Ganztagesgrundschulen wird an freie Träger der Jugendhilfe oder an das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart vergeben.
5. Um die Wahlfreiheit der Eltern sicherzustellen wird es weiterhin teilgebundene Ganztagsgrundschulen geben. An den teilgebundenen Ganztagesgrundschulen wird die verlässliche Grundschule mit Mittagessen angeboten, sobald die räumlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Das Ziel der „Trägerschaft aus einer Hand“ kann mit Blick auf den Anspruch auf Weiterbeschäftigung des städtischen Personals nur schrittweise umgesetzt werden.

6. Das Entgelt für die ergänzende Betreuung an den Ganztagesgrundschulen und der Ferienbetreuung für Ganztagesgrundschulen wird mit Ausnahme des Frühangebotes von 0,68 € auf 0,83 € pro Betreuungsstunde angehoben ab dem Zeitpunkt der Standarderhöhung (Anlage 3).
7. Der Preis für ein Mittagessen an Ganztagesgrundschulen wird zum 01.04.2013 neu festgesetzt. Die Entscheidung wird im Gemeinderat nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss Essensversorgung getroffen.
8. Vom Sachstandsbericht über den Stand und weiteren Ausbau von Ganztagesgrundschulen wird Kenntnis genommen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines Konzeptes für ein Qualitätsmanagement an Ganztagesgrundschulen bis zum Frühjahr 2013 eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Hierfür entstehende Kosten werden aus Restmitteln des Ganztagesgrundschulbudgets des Haushaltsjahres 2012 gedeckt.
10. Vorrangig sollen zukünftig die Plätze in den Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen und Schülerhäusern besetzt werden. Reichen die Betreuungsplätze an diesen beiden Einrichtungen nicht aus, um den Bedarf zu befriedigen, können im Schuljahr 2013/2014 Plätze an den bestehenden Horten belegt werden.

Begründung:

Im Rahmen der Vorberatungen wurde die Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.12.2012 beauftragt, eine ergänzte Vorlage vorzulegen. Die ursprüngliche Vorlage 542/2012 wurde aufgrund der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 19.12.2012 überarbeitet.

Ausgangslage bildet die GRDRs 199/2011. Am 21. Juli 2011 hat der Gemeinderat einen sehr weit reichenden Zielbeschluss für eine neue konzeptionelle Ausrichtung der Ganztagesangebote für Grundschulkindern gefasst:

- Bis zum Jahr 2018 bzw. 2020 sollen die Ganztagsangebote für Grundschulkindern in (teil)gebundenen Ganztagsgrundschulen erfolgen. Alle Grundschulen, die dies möchten, können in Ganztagesgrundschulen umgewandelt werden.
Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Grundschulen eine Teilgebundenheit anstreben wird. Hierfür wurden entsprechende finanzielle Mittel vom Gemeinderat im Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung gestellt.
- Da der Bedarf an ganztägiger Betreuung jedoch bereits jetzt sehr hoch ist, die Umwandlung von Ganztagsgrundschulen aufgrund notwendiger umfangreicher Investitionen (Bau einer Mensa, Einrichtung von zusätzlichen Ganztagesräumen) nur schrittweise erfolgen kann, werden als Zwischenlösung Schülerhäuser als Vorstufe zur Ganztagsgrundschule eingerichtet (GRDRs 417/2012).

Die jeweiligen pädagogischen Konzepte sind daher strukturell aufbauend abgestimmt. Dies wird den Schulen mit Schülerhäusern den Übergang zur (teil)gebundenen Ganztagesgrundschule erleichtern. Derzeit werden zehn Schülerhäuser eingerichtet, so dass mittelfristig auch die ersten Ganztagesgrundschulen aus den Schülerhäusern entstehen können.

Die Grundschulen haben derzeit zwei Möglichkeiten, den Weg zur Ganztagesgrundschule zu beschreiten:

1. den direkten Weg

Wird eine Schule Ganztagesgrundschule und entscheidet sich dabei für den direkten Weg, wird der Bedarf an Ganztagesplätzen bis zum vollen Ausbau über bereits bisher bestehende Angebote (Hort oder flexible Nachmittagsbetreuung) gedeckt. In diesem Fall wird *kein* Schülerhaus eingerichtet. Diese Angebote können für die Klassenstufen, in denen es noch keinen Ganztagesbetrieb gibt maximal noch so lange aufrechterhalten werden bis die Ganztagesgrundschule in allen Klassen eingerichtet ist. Diesen Weg beschreiten vor allem Schulen, die kurzfristig (teil)gebundene Ganztagesgrundschule werden wollen.

2. über den Zwischenschritt des Schülerhauses

Geht der Weg über das Schülerhaus, werden die Schülerhausgruppen mit der Umstellung auf Ganztagesgrundschulen Zug um Zug reduziert. In beiden Fällen besteht für die Eltern, die ihre Kinder in die erste Klasse einschulen, Planungssicherheit bis zum Abschluss der Grundschulzeit. Die neu eingeschulten Kinder werden sofort im Ganztagesbetrieb pädagogisch und in der Freizeit gebildet, den Kindern in den oberen Klassenstufen wird weiter die bereits besuchte Ganztagesbetreuung angeboten (Hort, Nachmittagsbetreuung oder Schülerhaus), die sie bis zum Abschluss der Grundschule ohne Wechsel in ein anderes System besuchen können.

Damit die Schulgemeinden über

- die pädagogischen Rahmenkonzepte von Schülerhäusern und Ganztagesgrundschulen,
- die künftigen Standards in Schülerhäusern und Ganztagesgrundschulen sowie
- Möglichkeiten und Grenzen der künftigen Ganztagesbetreuung

umfassend informiert werden, ist vorgesehen, noch in diesem Jahr eine weitere Informationsveranstaltung für Schulleitungen und Elternbeiräte durchzuführen. Während des Schuljahres erfolgen bedarfsgerecht Gespräche in den Schulen und in den Schulgremien. Derzeit hat jedoch unbedingte Priorität, den Start der ersten Schülerhäuser und der Ganztagesgrundschulen mit erweiterten Standards intensiv zu begleiten und fehlende Grundlagen (Verträge, Förderrichtlinien, offene Fragen zu Konzeption und Organisation, Ferienbetreuung) zu erarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass ein positives Image bestehender und erfolgreich arbeitender Einrichtungen sehr viel bewirkt und die Nachfrage an anderen Orten rasch ansteigt.

Im Laufe des Jahres 2013 müssen dann alle Schulen ihre Position für die künftige Entwicklung gefunden haben. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass im Schuljahr 2014/15 zum letzten Mal Schülerhäuser als Vorstufe zur Ganztagesgrundschule neu eingerichtet werden. Soweit Bedarf an Ganztagesplätzen besteht, ist die Einrichtung von zusätzlichen Gruppen in dann bestehenden Schülerhäusern nach wie vor möglich.

Selbstverständlich kann sich ggf. eine Grundschule, die kein Schülerhaus eingerichtet hat, auch nach 2014 noch auf den direkten Weg zur (teil)gebundenen Ganztagesgrundschule machen. Hier sieht der mögliche Zeitplan vor, dass der stadtweite Ausbau mit der Antragstellung beim Land bis 2018, spätestens jedoch 2020 erfolgt sein sollte.

Sollte es Schulen geben, die ihre Zukunft ausschließlich in einem Profil als Halbtagesgrundschule sehen, wird dort als Konsequenz das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung Zug um Zug beendet. Für die Erstklässler ab dem Schuljahr 2014/15 wird es dann nur noch eine Betreuung durch die verlässliche Grundschule bis 14 Uhr geben. Dies gilt natürlich auch für Halbtagszüge in den teilgebundenen Ganztagesgrundschulen.

1. Pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1)

Mit der GRDRs 199/2012 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption für die Stuttgarter Ganztagsgrundschulen zu erarbeiten.

Das nun vorliegende Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagesesschulen wurde vom Landesinstitut für Schulentwicklung konzipiert und zusammen mit beteiligten Ämtern (Schulverwaltungsamt, Jugendamt) erarbeitet. Von den nicht städtischen Trägern, ausgewählten Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und Vertretern des Gesamtelternbeirates erfolgte im Rahmen der Abstimmung eine sehr positive Rückmeldung und Bewertung.

Das Institut für Schulentwicklung brachte seine spezifischen Kompetenzen zum Schulwesen ein, weil anders als bei den Schülerhäusern bereits weitgehende unterrichtspädagogische Vorgaben von Seiten des Landes an eine Ganztagesgrundschule definiert sind, die bei einer Antragstellung des Schulträgers beim Land beachtet werden müssen und nach denen die bereits bestehenden Ganztagesgrundschulen schon heute arbeiten. Im Gegenzug wurden diese Landesvorgaben mit dem vom Jugendamt eingebrachten sozialpädagogischen Fachwissen verzahnt und auf die spezifischen Anforderungen einer Großstadt wie Stuttgart abgestimmt.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand gibt es bislang in Baden-Württemberg keinen kommunalen Schulträger, der ein solches Rahmenkonzept vorgelegt hat. Die Landeshauptstadt Stuttgart will in den kommenden Jahren sehr viel Geld in den Ausbau und den Betrieb von Ganztagesgrundschulen investieren. Dies erfordert, qualitativ anspruchsvolle Vorgaben an die inhaltliche Arbeit in den Schulen zu definieren, damit dieses Angebot allen Kindern beste Zukunftschancen bietet und eine breite Akzeptanz findet. Die Erfolge, die bereits bestehende Ganztagesgrundschulen aufweisen können, zeigen, dass dies der richtige Weg ist.

Ziel des Rahmenkonzeptes ist es, den Schulen eine praxisnahe Hilfestellung zu geben. Mit dem Konzept soll eine qualitative Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagesgrundschulen erfolgen. Das Konzept beinhaltet sowohl die städtischen Zielvorstellungen als auch die Vorgaben des Bildungsplanes. Es beschreibt den ganzheitlichen Ansatz, der Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote eng miteinander verknüpft. Besonderes Gewicht soll dabei dem Individuellen Lernen und der Rhythmisierung des Ganztages eingeräumt werden. Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern werden im Wechsel in eine kindgerechte Tagesplanung umgesetzt.

Das Rahmenkonzept beschreibt den grundlegenden Anspruch an alle Ganztagesgrundschulen. Den Schulen dient es somit als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung ihres vom Land vorgegebenen schulbezogenen pädagogischen Konzeptes für die Antragstellung beim Land. Dabei sollen die jeweilige soziale Struktur des Einzugsgebietes, die Zusammensetzung der Schülerschaft, die standortspezifischen Besonderheiten, das kulturelle und soziale Umfeld und die Vereine im Stadtbezirk berücksichtigt werden. Ab der Aufnahme des Ganztagesbetriebes wird zusammen mit dem jeweiligen Träger dieses Konzept entsprechend der Erfahrungen und Erkenntnisse laufend fortgeschrieben und veränderten Bedingungen und Bedürfnissen angepasst. Für Schule und Träger ist

es eine Grundlage für die Zusammenarbeit und die pädagogische Arbeit am Kind.

Welche Schritte auf dem Weg zur Ganztagesgrundschule notwendig sind, zeigt der Verfahrensablauf aus Anlage 1 (letzte Seite).

2. Standards der Ganztagesgrundschulen (Anlage 2)

Der Standard von Ganztagesgrundschulen war bisher nicht im Detail beschrieben. Grundlage ist, gemäß GRDRs 199/2011, durchgängig Hortstandard. Dies erfolgt nun mit dem angeschlossenen Standardpapier (Anlage 2). Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel wurden mit GRDRs 199/2011 beschlossen und im laufenden Doppelhaushalt berücksichtigt.

Abweichend von Anlage 2 zur GRDRs 542/2012 bzw. GRDRs 6/2013 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 19.12.2012 eine deutliche Erweiterung des Standards beschlossen (30 Stunden pro Woche und Ganztagesklasse am Kind zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit sowie mit Aufnahme des Ganztagesbetriebes mindestens eine Stelle für Leitungsfreistellung). Dieser vom Hort abweichende Standard ist noch nicht finanziert (siehe Anlage 2).

Ganztagesgrundschulen können künftig folgende verbesserten Qualitätsstandards anbieten:

- **Anpassung des Personalschlüssels** der pädagogischen Fachkräfte auf Hortniveau (zwei Personen während der Hauptzeit)
- **Erhöhung der Sachmittel**
- **Frühangebot** vor dem Unterricht i.d.R. ab 7:00 Uhr
- **Spätangebot** i.d.R. ab 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr – am fünften Tag von 12:00 bis 17:00 Uhr
- **Ferienbetreuung:** ganztägiges Angebot, für jeweils ein komplettes Schuljahr buchbar im Zeitrahmen von 8:00 bis 16:00 Uhr (Hauptangebotszeit) – Frühangebot von 7:00 Uhr an, Spätangebot bis 17:00 Uhr (Schließzeiten von 23 Tagen im Jahr).

Bei teilgebundenen Ganztagesesschulen sowie reinen Halbtagschulen wird bei Bedarf auch weiterhin ergänzend zum Frühangebot eine kostenpflichtige **Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr** durch die Verlässliche Grundschule angeboten.

Ergänzend werden in Anlage 2c die Angebote von Schülerhaus und Ganztagesgrundschule zum besseren Überblick grafisch dargestellt.

Wesentliche Unterschiede dabei sind:

- Aufgrund der zusätzlichen Lehrerwochenstunden von Seiten des Landes ist das Absenken der kommunalen Angebotsstunden von 25 im Schülerhaus (Hortniveau) auf 15 Stunden pro Woche in der Ganztagesgrundschule möglich.
- Der nach den Landesvorgaben verpflichtende Zeitrahmen der Ganztagesgrundschule von acht Zeitstunden an vier Wochentagen ist

kostenfrei . Städtische Angebote wie Früh-, Spät- und Ferienbetreuung sind zusätzlich buchbar und *kostenpflichtig* .

- Im Gegensatz zum Schülerhaus muss nach dem Genehmigungserlass des Landes die Teilnahme am Mittagessen auf freiwilliger Basis angeboten werden, die Abrechnung richtet sich nach der tatsächlichen Teilnahme.
- Der Umfang an Früh- und Ferienangeboten ist gleich.
- Die Sachmittel in Höhe von 750 € pro Klasse (analog zum Schülerhaus) und 3.000 € pro Schule (im Unterschied zum Schülerhaus) *erhält die Schule respektive die Schulleitung* , da dieser die Gesamtleitung obliegt. Eine Vereinbarung/ Absprache zwischen Schulleitung und Träger über Zuständigkeit und Verwendung ist zu treffen (siehe Punkt 8, Anlage 2).
- Bonuscard-Budget (analog zum Schülerhaus): Pro Schüler mit Bonuscard erhält die Schule 50 €, pro Ganztageschüler mit Bonuscard *erhält ebenfalls die Schule* weitere 100 €. Schulleitung und Träger legen die Zuständigkeit für die Verteilung der Mittel fest (siehe Punkt 7, Anlage 2).

3. Bestehende Ganztagesgrundschulen

Zum Schuljahr 2012/2013 gibt es insgesamt 17 Ganztagesgrundschulen in Stuttgart. Zwei davon sind als offene Ganztagesgrundschulen eingerichtet und sollten dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats entsprechend mittelfristig den Betrieb auf (teil)gebundene Ganztagesgrundschule umstellen. Auch die pädagogischen Konzepte dieser Ganztagesgrundschulen sind entsprechend der Vorgaben des Rahmenkonzeptes ggf. anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Entsprechendes gilt auch für die aufgezeigten verbesserten Standards, mit denen die Umsetzung ermöglicht wird. Bei der einzigen traditionellen Ganztagesgrundschule, der Fasanenhofschule, ist damit zu rechnen, dass sie in absehbarer Zeit auch die ergänzenden Angebote benötigt.

Nach der Beschlussfassung werden diese Schulen zeitnah im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Veränderungen informiert. Anschließend kann dann die inhaltliche Arbeit beginnen und das Trägerpersonal aufgestockt werden. Die praktische Umsetzung soll baldmöglichst, wenn die Rahmenbedingungen geschaffen werden konnten, erfolgen.

In der Regel ist dies aber immer nur zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahresbeginn möglich, da dort die Stundenpläne erstellt bzw. geändert werden können. Spätester Zeitpunkt ist Schuljahresbeginn 2013/14.

4. Stand der weiteren Einrichtung von Ganztagesgrundschulen

Aktueller Stand

Derzeit sind 17 Ganztagesgrundschulen in Betrieb. Eine weitere Ganztagesgrundschule, die Altenburgschule, ist genehmigt, nimmt aber den Betrieb (zusammen mit der auf dem Schulareal untergebrachten Steigschule) erst im Schuljahr 2013/14 auf.

Für zwei weitere Grundschulen (Kirchhaldenschule und GS Obertürkheim) wurde die Finanzierung im Doppelhaushalt 2012/13 wegen den fortgeschrittenen

Planungen ebenfalls bereits gesichert. Für diese beiden Schulen, die sich nun auf den Weg zum Schülerhaus bzw. zur Ganztagesesschulen machen bzw. befinden, waren ursprünglich ein Erweiterungs- bzw. ein Umbau auf der Schulanlage für die Erweiterung des Horts vorgesehen, die nun dem neuen Betreuungskonzept angepasst werden müssen.

Zusammen mit diesen beiden Schulen sind damit für alle bislang beim Land beantragten und genehmigten Ganztagesgrundschulen die anstehenden Investitionen und der laufende Betrieb im Doppelhaushalt 2012/2013 finanziert.

Interessensbekundungen weiterer Grundschulen

An zehn Grundschulen wird zum kommenden Schuljahr ein Schülerhaus als Zwischenlösung auf dem Weg zur Ganztagesesschule eingerichtet, sieben weitere sind interessiert, ebenfalls diesen Weg einzuschlagen, evtl. auch während des Schuljahres 2012/13 (GRDRs 417/2012). Diese Schulen stehen daher alle auch auf der Liste für den weiteren Ganztageseschulaausbau.

Weitere 13 Grundschulen haben darüber hinaus großes Interesse an der direkten Einrichtung einer (teil)gebundenen Ganztagesesschule signalisiert. Hier fanden bereits erste Beratungsgespräche vor Ort statt.

Anstehende Schritte

Folgende fünf Grundschulen sind als (teil)gebundene Ganztagesesschulen zum 01.11.2012 beim Land beantragt worden. Für die Beantragung dieser Schulen wurde eine gesonderte Vorlage erstellt (GRDRs 605/2012) und im Verwaltungsausschuss am 10.10.2013 beschlossen.

- Filderschule
- Hohensteinschule
- GS der Körschtalschule
- GS der Luginlandschule
- Schönbuchschule

Für diese Schulen werden in der Vorlage die notwendigen laufenden Kosten für den Betrieb aufgezeigt und nach Beschlussfassung und Antragstellung beim Land die Kosten für die anstehenden Investitionen ermittelt, so dass die Finanzierung zum Doppelhaushalt 2014/15 angemeldet werden kann.

Ausblick

Unterstellt, dass alle 72 Grundschulen bis zum Jahr 2018 den Antrag auf (teil)gebundene Ganztagesesschule stellen und spätestens bis zum Jahr 2020 den Betrieb aufnehmen, müssten ab 2013 jährlich bis zu acht Schulen in den Prozess zur Ganztagesesschule eintreten, damit das Ziel der GRDRs 199/2011 erreicht wird.

Der Stand sowie die Weiterentwicklung sind der tabellarischen Übersicht in Anlage 4 zu entnehmen. Die Verteilung der Ganztagesgrundschulen und Schülerhäuser auf das Stadtgebiet mit Stand Schuljahresbeginn 2012/13 zeigt Anlage 5.

5. Trägerswahl

Die Durchführung der pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote und des pädagogischen Mittagessens an Ganztagesgrundschulen wird an freie Träger der Jugendhilfe oder an das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart vergeben.

Es ist vorgesehen, die Durchführung der bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote und des pädagogischen Mittagessens mittels Interessenbekundungsverfahren zu vergeben. Dieses gestaltet sich wie folgt:

- Die Träger, die bereits Träger an Ganztagesgrundschulen sind, Erfahrung mit der Schulkindbetreuung haben und/oder mit der jeweiligen Schule bereits anderweitig Kooperationen pflegen, werden vom Schulverwaltungsamt angeschrieben.
- Bestehen noch keine Kontakte der Schule mit einem Träger, so werden alle in Frage kommenden Träger angeschrieben.
- Die Träger bekunden schriftlich ihr Interesse an der Übernahme der pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote sowie des pädagogischen Mittagessens an der betreffenden zukünftigen Ganztageschule. Die aussagekräftige Bewerbung muss neben der reinen Interessenbekundung ein auf die Schule abgestimmtes pädagogisches Ganztages-Konzept enthalten.
- Die Träger haben die Möglichkeit, sich mit der Schule bzw. der Schulleitung im Vorfeld in einem Gespräch über deren Vorstellungen, das Schulprofil etc. zu informieren und so ihr Konzept darauf abzustimmen.
- Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen im Schulverwaltungsamt werden die Träger sowie die Schulleitungen (teilweise mit Vertretern des Kollegiums) zu einer gemeinsamen Vorstellungsrunde in das Schulverwaltungsamt eingeladen.
- Die Entscheidung über die Trägersauswahl trifft die Schulleitung.
- Der daraus resultierende Vorschlag der Verwaltung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Bescheide über Vergabe bzw. Nichtvergabe gehen den Trägern durch das Schulverwaltungsamt zu.

6. Weiterbeschäftigung der städtischen Mitarbeiter/innen

6.1 Ist-Situation

Von den bislang eingerichteten 17 Ganztagsgrundschulen bieten 13 die teilgebundene Form der Ganztagschule an. Um den Eltern weiterhin die Wahlfreiheit zu ermöglichen, werden auch künftig überwiegend teilgebundene Ganztagsgrundschulen umgesetzt. Dies bedeutet, dass dort auch eine Halbtagesbetreuung bis 14:00 Uhr im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angeboten wird.

Die Zuständigkeit für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule liegt derzeit an **51 Grundschulen und neun Förderschulen** beim Schulverwaltungsamt.

Das Modell „Trägerschaft aus einer Hand“ existiert derzeit in unterschiedlichen Formen in **21 Schulen** (alle nichtschulischen Betreuungs- und Bildungsangebote einschließlich Verlässlicher Grundschule): Mit drei Schülerhäusern und vier Horten an der Schule ist das **Jugendamt** als Träger in den Schulen tätig. An zwei Ganztagesesschulen, vier Schülerhäusern und sieben Horten an der Schule arbeiten ausschließlich **freie Träger der Jugendhilfe** als Partner der Schulgemeinde. Hinzu kommt eine traditionelle Ganztagesesschule, die ausschließlich mit Personal des Landes geführt wird.

6.2 Künftiger Personaleinsatz

Die Umsetzung des Schulkindebetreuungskonzepts und damit die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesesschulen ist ein Prozess, der sich über 6 bis 7 Jahre erstreckt.

Die Entscheidung, dass der städtische Träger analog zu den Schülerhäusern auch die Ganztagesesschule übernimmt, soll ermöglichen, dass in ausreichendem Maße Stellen für das bisherige Personal zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist nach wie vor nicht abzusehen, ob aus Gründen der Weiterbeschäftigungsgarantie Standortentscheidungen zugunsten des städtischen Trägers getroffen werden müssen. Die Verwaltung wird versuchen, dies zu vermeiden, da die Trägerentscheidung auf Grundlage fachlich konzeptionellen Ausrichtungen gemeinsam mit der Schule zu treffen ist. Dies ist auch mit Blick auf den Schritt zur Ganztagesesschule unumgänglich. Personelle Gründe allein sollten nicht den Ausschlag geben. Die schulische Gesamtverantwortung obliegt gemäß Schulgesetz der Schulleitung.

Die Fortsetzung des Modells „Trägerschaft aus einer Hand“ lässt sich vor allem bei den **17 bestehenden Ganztagesesschulen** nicht punktuell zum Schuljahr 2013/2014 umsetzen. Die Verwaltung wird dies Zug um Zug nach den jeweiligen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen auch schon vor dem Jahr 2020 mit dem städtischen und den freien Trägern angehen.

Derzeit sind 370 Kräfte in der Verlässlichen Grundschule beschäftigt. Für die Verlässliche Grundschule gibt es im Jahr 2020 nach Umsetzung des Schulkindebetreuungs-konzeptes einen Bedarf in Höhe von 150 Kräften (siehe unten).

Stand 2012: 370 Betreuungskräfte

Bedarfsermittlung für 2020:

72 Grundschulen, davon 90% teilgebundene Ganztagesesschulen bis 2020, somit 65 teilgebundene Ganztagesesschulen, an denen es jeweils noch einen Halbtageszug gibt (1 Zug pro Schule ergibt 260 Gruppen = 260 Kräfte)

Davon ausgehend, dass etwa 50 % der Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen, bedeutet dies 130 Gruppen = 130 Kräfte, zzgl. 15 % Springkräfte ergibt:

Bedarf 2020: 150 Betreuungskräfte

Für die Umsetzung des Konzeptes bedeutet dies:

370 Betreuungskräfte im Bestand 2012
- 30 Personen in den Ruhestand bis 2020

340 Betreuungskräfte

Abzgl. Einer Fluktuationsrate von durchschnittlich 9 % (in den letzten Jahren lag die Rate zwischen 6 und 9 Prozent, Tendenz steigend):

2012: 340

2012 - 31
2013 - 28
2014 - 25
2015 - 23
2016 - 21
2017 - 19
2018 - 17
2019 - 16
2020 - 14

2020: 146 Betreuungskräfte im Bestand

Von der Umsetzung außerdem betroffen sind rund 200 städtische Hortfachkräfte und 40 Betreuungskräfte im Rahmen der Verlässlichen Grundschule des Jugendamtes.

7. Künftige Organisation

Die Verwaltung (Referat AK) bereitet intern bis zum Frühjahr 2013 Organisationsalternativen vor, über die dann der Gemeinderat entscheidet.

8. Finanzierung freier Träger

Wie bei den Schülerhäusern übernimmt die Stadt die Finanzierung der freien Träger auf Grundlage der beschriebenen Standards für Ganztagesgrundschulen.

Die bisherigen vertraglichen Grundlagen - die gleichzeitig die „Fördergrundsätze“ darstellen, in denen die Rahmenbedingungen für die Finanzierung, die Einhaltung der hier zu beschließenden Standards und die Verpflichtung zur Arbeit nach dem pädagogischen Rahmenkonzept festgelegt sind - werden entsprechend überarbeitet und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. In diesen Grundsätzen

werden die Träger gemäß § 38 Abs. 2 des Schulgesetzes zur Neutralität verpflichtet.

9. Angleichung des Entgeltes / der Gebühren für die ergänzende Betreuung

Der Bedarf für eine ergänzende Betreuung besteht mittlerweile an jeder Grundschule. Der Standard der ergänzenden Angebote an Ganztagesgrundschulen wird entsprechend der GRDRs 199/2011 angepasst. Die Entgelte entsprachen bisher denen der Verlässlichen Grundschule.

Das bedeutet: Das Frühangebot (7 bis 8 Uhr) erfolgt weiterhin mit dem Standard der Verlässlichen Grundschule. Das Spätangebot nach dem verpflichtenden Zeitrahmen der Ganztagesesschule erfolgt mit verbessertem Personalschlüssel auf Hortniveau während der Hauptangebotszeit (freitags von 12 bis 16 Uhr) sowie mit dem Standard der Verlässlichen Grundschule im Zeitrahmen von 16 bis 17 Uhr.

Die Buchung für die ergänzenden Angebote erfolgt in Blöcken, d.h. buchbar ist:

- Block Frühangebot (montags-freitags, 7-8 Uhr)
- Block Spätangebot (montags-freitags, 16-17 Uhr **und** freitags, 12-16 Uhr (Hauptangebotszeit))
- Block Früh- **und** Spätangebot zusammen.

Das Elternentgelt im Frühangebot bleibt konstant (0,68 € pro Betreuungsstunde), das Entgelt für das Spätangebot wird aufgrund des verbesserten Standards (Doppelbesetzung während der Hauptangebotszeit) auf 0,83 € pro Betreuungsstunde angehoben (Anlage 3).

10. Angleichung des Entgeltes / der Gebühren für die Ferienbetreuung

Der Bedarf an einem entsprechenden Ferienangebot besteht mittlerweile an jeder Ganztagesgrundschule. Bislang erfolgte ebenfalls eine Orientierung an den Entgelten der Verlässlichen Grundschule.

Die Ferienbetreuung für die Ganztagesgrundschule wird künftig gemäß GRDRs 199/2011 auf Hortniveau angepasst (verbessertes Personalschlüssel, Mittagessen) und das Entgelt von 0,68 € pro Betreuungsstunde auf 0,83 € pro Betreuungsstunde angehoben (Anlage 3).

11. Erhöhung des Essenspreises an Ganztagesgrundschulen

Mit GRDRs 16/2010 hat der Gemeinderat einen Preis von 2,75 € pro Mittagessen an allen städtischen Ganztagesesschulen beschlossen. Für Kinder von Bonuscardinhabern sollte das Essen 1 € kosten.

Der Preis für ein Mittagessen an Ganztagesgrundschulen wird zum 01.04.2013 neu

festgesetzt. Die Entscheidung wird im Gemeinderat nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss Essensversorgung am 30.01.2013 getroffen.

Die Bonuscardregelung bleibt bestehen (GRDRs 1258/2011, BuT-Leistungen).

12. Qualitätsmanagement

Um die im Rahmenkonzept formulierten pädagogischen Anforderungen im Betrieb nachhaltig zu sichern und die schulspezifischen pädagogischen Konzepte den möglichen Veränderungen entsprechend weiterzuentwickeln bzw. anzupassen, ist es notwendig, anschließend auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen ein geeignetes Qualitätsmanagement aufzubauen.

Das Qualitätsmanagement verfolgt folgende Zielsetzung:

- Die Unterstützung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe durch eine gemeinsame Qualitätsentwicklung
- Die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in zentralen Handlungsfeldern
- Die Förderung der Teamentwicklung und der Kooperation aller in der Ganztageschule tätigen Kolleginnen und Kollegen von Schule und Jugendhilfe.

Wichtige Bausteine des Qualitätsmanagements sind:

- die Qualität der konzeptionellen und organisatorischen Verzahnung
- die Qualität der Gestaltung des Unterrichts
- die Qualität der Bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote
- die Qualität der Mittagessensversorgung
- die Qualität der räumlichen Voraussetzungen (Raum als „Dritter Pädagoge“) und Außenanlagen
- die Qualität der Beteiligten der unterschiedlichen Akteure an den einzelnen Bausteinen (wichtig hier auch Kinder- und Elternbeteiligung)

Geeignete Mittel hierfür sind u.a.:

- Evaluation
- Supervision. Runde Tische, Jour Fixe
- Besuche vor Ort

Zur Gewährleistung, dass alle Ganztagesgrundschulen auf der gleichen Basis arbeiten, die im Rahmenkonzept geforderte Qualität umgesetzt, gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt wird, ist ein gutes Qualitätsmanagement unerlässlich. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes durch die Verwaltung selbst (aufgrund der fachlichen Kompetenz käme nur das Jugendamt in Frage) scheidet aus, weil das Jugendamt selbst Träger wird.

Darüber hinaus erhöht eine externe Sicht auf Qualität und Durchführung

grundsätzlich die Glaubwürdigkeit der Bewertung insgesamt. Andere Kommunen wie z.B. Köln, Düsseldorf haben mit externer Unterstützung erfolgreich ein Qualitätsmanagement für die Ganztageschule aufgebaut. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen zusammen mit der dortigen Serviceagentur *ganztätig lernen* hat umfangreiches Material zu diesem Thema erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Leistung der Entwicklung eines Qualitätsmanagements öffentlich auszuschreiben und bei der Vergabeentscheidung den Preis zu 40 %, die inhaltliche Präsentation des Angebotes zu 60 % zu bewerten.

Die Kosten können aus Restmitteln des Ganztageschulbudgets des Haushaltsjahres 2012 gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen

1. Standards

Für die Umsetzung des pädagogischen Rahmenkonzeptes und der neuen Standards für zum damaligen Zeitpunkt bestehende und neu beantragte Ganztagesgrundschulen wurden mit GRDRs 199/2011 die finanziellen Mittel beschlossen. Diese wurden im Doppelhaushalt 2012/13 eingestellt und stehen zur Verfügung.

Aufgrund der am 19.12.2012 im Verwaltungsausschuss beschlossenen weiteren Standarderhöhungen ergeben sich Mehrkosten, die in den kommenden Doppelhaushalten jeweils in entsprechender Höhe mit bis zu 3,218 Mio. € berücksichtigt werden müssen.

2. Investitionen und weiterer Ausbau

Doppel-haushalt	2010/11	2012/13	2014/15	<u>ab</u> 2016/17	
Finanzielle Mittel	27,115 Mio. € <u>bereits finanziert</u>	35 Mio. € <u>bereits finanziert</u>	45,5 Mio. €	122,5 Mio. €	
Anzahl	14 Schulen	8+2 Schulen	voraussichtl. 13 Schulen	maximal 35 Schulen	= 72 Schulen
Bemerkung		8 GS und 2 weiterführende Schulen (Luginlandschule und Körschtalschule), wo die Grundschule mit ausgebaut werden kann			

Summe	62,115 Mio. € <u>bereits finanziert</u>	168 Mio. € noch zu finanzieren	= 230,115 Mio. €
	Für alle bis einschließlich 2011 beim Land beantragten Grundschulen sowie für die Kirchhaldenschule und die GS Obertürkheim stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.	Die 2012 beim Land beantragten Grundschulen werden nach erfolgter Genehmigung (Frühjahr 2013) im DHH 2014/15 finanziert.	

Die ausstehende Finanzierung von bis zu 48 Ganztagesgrundschulen ist in den kommenden vier Doppelhaushalten (2014 bis 2021) auf acht Jahre zu verteilen. Ausgehend von den durchschnittlichen Kosten von 3,5 Mio. € pro Schule (GRDRs 199/2011) müssten über diese acht Jahre hinweg jährliche Mittel in Höhe von durchschnittlich bis zu 21 Mio. € zur Verfügung gestellt werden (168 Mio. (siehe Tabelle oben) aufgeteilt auf acht Jahre bzw. vier Doppelhaushalte).

Die Höhe der laufenden Betriebskosten ist abhängig davon, wie viele Schülerhäuser in (teil)gebundene Ganztagesgrundschulen umgewandelt werden. Die Betriebskosten sind in diesem Fall über das Schülerhaus - zumindest größtenteils - bereits finanziert, während beim direkten Weg zur Ganztagesgrundschule neue Betriebskosten – über die jeweilige Beschlussfassung zur Antragstellung beim Land – noch finanziert werden müssten.

4. Jährlicher Mittelbedarf für den laufenden Betrieb - Gegenüberstellung der verschiedenen Standardverbesserungen am Beispiel einer zweizügigen Grundschule im Vollausbau (8 Klassen):

Aufteilung der finanziellen Mittel für die Träger der GTS	derzeit		Ergänzungsvorlage GRDRs 06/2013	Bemerkung	Finanzplanung GRDRs 199/2011, 1344/2011	Nachrichtlich: Mehrkosten Ergänzungsvorlage 6/2013 ggü. GRDRs 542/2012
	GRDRs 341/2007	GRDRs 542/2012				
Pauschale Personalschlüssel	144.000 €	206.400 €	251.100 €	30 Stunden	294.800 €	44.700 €
Leitungsfreistellung	12.000 €	51.600 € (=120%)	51.600 €	Basis: 1 Stelle (führt zu Mehrkosten in den Anfangsjahren)		0

Overhead (10%)	-	25.800 €	25.800 €			0
Sachmittel und Wiederbeschaffung	4.800 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €	0
Mittagessen	50.000 €	50.000 €	50.000 €		50.000 €	
Früh- und Spätbetreuung *)	27.000 €	56.000 €	56.000 €		27.000 €	
Ferienbetreuung **)	75.000 €	75.000 €	75.000 €		75.000 €	
Betriebskosten	16.000 €	16.000 €	16.000 €		16.000 €	
Summe (pro Schule)	328.800 €	489.800 €	534.500 €		471.800 €	44.700 €
Mehrkosten finanzierte 22 GTS					1.379.400 €	983.400 €
Gesamtkosten bei Umstellung aller 72 GS auf GTS	23.673.600 €	35.265.600 €	38.484.000 €		33.969.600 €	3.218.400 €

*) erfolgt bedarfsorientiert! Annahme: 80 Plätze, brutto 86.000 €, abzgl. Landeszuschuss 14.000 € und Elternbeiträge 16.000 €

Beteiligte Stellen

Die Referate SJG, AK und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

Nr. 344/2012 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Nr. 366/2012 der Bündnis 90/Die Grünen-Gemeinderatsfraktion
Nr. 309/2012 der Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Gemeinderatsfraktion
Nr. 347/2012 der CDU-Gemeinderatsfraktion
Nr. 404/2012 der CDU-Gemeinderatsfraktion
Nr. 353/2012 der SPD-Gemeinderatsfraktion
Nr. 354/2012 der Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Nr. 371/2012 der Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Nr. 408/2012 der Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Nr. 370/2012 der SÖS und LINKE-Fraktionsgemeinschaft
Nr. 403/2012 der SÖS und LINKE-Fraktionsgemeinschaft
Nr. 417/2012 der SÖS und LINKE-Fraktionsgemeinschaft
Nr. 382/2012 der FDP-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anträge/Anfragen

Nr. 160/2012 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Nr. 237/2012 der SPD-Gemeinderatsfraktion
Nr. 250/2012 der SPD-Gemeinderatsfraktion
Nr. 253/2012 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und der CDU-Gemeinderatsfraktion

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

- Pädagogisches Rahmenkonzept Ganztagsgrundschulen mit Verfahrensablauf zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule, Anlage 1
- Standards Ganztagsgrundschulen, Anlage 2
- Stunden und Stellen, Anlage 2a
- Schülerhaus-Ganztageschule, Anlage 2b
- Halbtageschule-Schülerhaus-Ganztageschule, Anlage 2c
- Raumstandard Ganztageschule, Anlage 2d
- Entgelttabelle ergänzende Angebote und Ferienbetreuung, Anlage 3
- Übersicht Stand Ganztageschulen und Schülerhäuser, Anlage 4
- Standortkarte Ganztageschulen und Schülerhäuser, Anlage 5